

20. JULI 2026

HESSEN

Eingang 2026-07-17



102-20260717

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Unser Zeichen: 0029-I 16-33.c.14-00007#2026-00004

Dokument-Nr.: 0029-2026-956754

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten vom: 29. Juni 2026 und 8. Juli 2026

Ihre Ansprechperson: Kerstin Herbert

Zimmernummer: 2.40

Telefon / Fax: 06151 12 5614

E-Mail: Kerstin.Herbert@rpda.hessen.de

Datum: 14.07.2026

**Übernahme von Ausfallbürgschaften durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg
zugunsten des Medizinischen Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH,
Darmstadt zur Finanzierung der Anschlusszinsvereinbarung bei der Sparkasse Darmstadt
und Dieburg**

Anlagen: – 3–

Anbei erhalten Sie meine Genehmigung (dreifach) gemäß § 52 Abs. 1 Hessisches Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Hessisches Gemeindeordnung (HGO) für die übernommene Bürgschaft verbunden mit der vorgelegten Bürgschaftserklärung.

Die Bürgschaftserklärung sieht eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 vor und geht damit über die Betrauungsdauer, welche im Dezember 2026 endet, hinaus. Auf Rückfrage bei Ihrem Fachbereich Konzernsteuerung erhielt ich jedoch die Information, dass ein neuer Betrauungsakt vorgesehen ist. Diesen bitte ich mir sodann unaufgefordert vorzulegen.

Die Bürgschaft soll die Finanzierung der Anschlusszinsvereinbarung bei der Sparkasse Darmstadt und Dieburg über das Medizinischen Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, Darmstadt weiterhin sicherstellen.

Fragen, die sich aus dem europäischen Recht über Beihilfen an wirtschaftlich tätige Unternehmen ergeben können, sind von Ihnen in eigener Verantwortung zu prüfen.

Bei einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen ist der Bürgschaftsbetrag entsprechend anzupassen. Über eine derartige Entscheidung bitte ich, mir frühzeitig zu berichten.

Im Auftrag

gez. Kerstin Herbert

Dieses Dokument habe ich im Dokumentenmanagementsystem (DMS 4.0) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz





Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

1. Ausfertigung

Unser Zeichen: 0029-I 16-33.c.14-00007#2026-00004
Dokument-Nr.: 0029-2026-956770

Ihr Zeichen:
Ihre Nachrichten vom: 29. Juni 2026 und 8. Juli 2026
Ihre Ansprechperson: Kerstin Herbert
Zimmernummer: 2.40
Telefon / Fax: +49 (6151) 12 5614
E-Mail: Kerstin.Herbert@rpd.hessen.de
Datum: 14. Juli 2026

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 104 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung meine Genehmigung zur Übernahme der Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von

185.000,00 €

(in Worten: "einhundertfünfundachtzigtausend Euro")

zu Gunsten der Medizinischen Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für alle Ansprüche aus der Gewährung einer Anschlusszinsvereinbarung des ursprünglichen Darlehens in Höhe von 675.00,00 € der Sparkasse Darmstadt und Dieburg, Kontonummer 0690087358, Geschäftszeichen 690087358.

Für die Bürgschaftsübernahme gelten die Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 22. Juni 2026 mit der Maßgabe, dass bei einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der Bürgschaftsbetrag entsprechend anzupassen ist.

Die in Zusammenhang mit der Bürgschaft zu beachtenden beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des Artikel 107 f. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind von Ihnen in eigener Verantwortung sicher zu stellen. Mit dieser Genehmigung ist insofern eine Prüfung der diesbezüglichen Ausführungen unter Ziffer 9 ausdrücklich nicht verbunden.

Eine Änderung der Kreditbedingungen zum Nachteil des Landkreis Darmstadt-Dieburg bedarf meiner Genehmigung.

Die Genehmigung vom 23. Januar 2017 wird aufgehoben.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Sollte der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Bürge in Anspruch genommen werden, so ist mir dies unverzüglich mitzuteilen.

Im Auftrag



Helga Uhl

